

Brigitte Gisart

# Achte Direktwahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

*Dieser Beitrag knüpft an den Aufsatz an, der in der Ausgabe Mai 2014 dieser Zeitschrift<sup>1</sup> erschienen ist. Während jener die modifizierten deutschen Rechtsgrundlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl, die Aufstellung und die Zulassung der Wahlvorschläge sowie Einzelheiten des Wahlrechts und -verfahrens in der Bundesrepublik Deutschland fokussiert, rückt der vorliegende Beitrag das endgültige Ergebnis der Europawahl am 25. Mai 2014 in der Bundesrepublik Deutschland in den Blickpunkt.*

## 1 Endgültiges Ergebnis

Der Bundeswahlleiter hat am 26. Mai 2014 in den frühen Morgenstunden das vorläufige amtliche Ergebnis der achten Direktwahl der 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Mai 2014<sup>2</sup> bekannt gegeben. In der Zeit vom 26. Mai bis 13. Juni 2014 sind von den Stadt- und Kreiswahlausschüssen für die kreisfreien Städte und Landkreise und von den Landeswahlausschüssen für die einzelnen Bundesländer die endgültigen Ergebnisse festgestellt worden. Der Bundeswahlleiter hat gemäß § 71 Absatz 1 der Europawahlordnung<sup>3</sup> die Wahl Niederschriften der Landeswahlausschüsse geprüft und nach den Niederschriften der Landeswahlausschüsse sowie der Kreis- und Stadtwahlausschüsse

1. die Zahlen der auf die Wahlvorschläge jedes Wahlvorschlagsberechtigten entfallenen gültigen Stimmen,
2. die Gesamtzahl der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen sowie
3. den Prozentsatz des Stimmenanteils der Wahlvorschläge der einzelnen Wahlvorschlagsberechtigten im Wahlgebiet an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen

ermittelt.

Er berechnete nach Maßgabe des § 2 Europawahlgesetz<sup>4</sup> die Stimmzahlen der Wahlvorschläge und verteilte die Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge. Entsprechend hat er errechnet, wie sich die auf eine Listenverbindung entfallenden Sitze auf die beteiligten Listen (§ 2 Absatz 6 Europawahlgesetz) des betreffenden Wahlvorschlagsberechtigten verteilen.

Nach Berichterstattung durch den Bundeswahlleiter hat der Bundeswahlausschuss gemäß § 18 Absatz 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 71 Absatz 2 Europawahlordnung in seiner öffentlichen dritten Sitzung am 20. Juni 2014 das endgültige Ergebnis der Europawahl 2014 für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt.

Das Informationsangebot des Bundeswahlleiters im Internet unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) enthält neben dem Bundesergebnis die Ergebnisse für die kreisfreien Städte

<sup>1</sup> Siehe Böth, K.: „Europawahl 2014“ in WiSta 5/2014, Seite 293 ff.

<sup>2</sup> Siehe Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014, Heft 2 „Vorläufige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen“.

<sup>3</sup> Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I Seite 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I Seite 4335).

<sup>4</sup> Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I Seiten 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Oktober 2013 (BGBl. I Seite 3749).

und Landkreise sowie die Landesergebnisse der Europawahl 2014 in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>5</sup>

## 2 Wahlberechtigte

Bei den sieben vorangegangenen Direktwahlen zum Europäischen Parlament ist die Zahl der Wahlberechtigten von rund 42,8 Millionen (1979) über 44,5 Millionen (1984) auf 45,8 Millionen (1989) gestiegen; nach der deutschen Vereinigung erhöhte sie sich bei der Europawahl 1994 um die Wahlberechtigten aus den fünf neuen Ländern und Berlin-Ost auf 60,5 Millionen. Bei der Europawahl 1999 stieg die Zahl der Wahlberechtigten auf 60,8 Millionen, bei der Europawahl 2004 auf 61,7 Millionen und bei der Europawahl 2009 schließlich auf 62,2 Millionen.

Bei der Bundestagswahl 2013 waren rund 61,9 Millionen Deutsche wahlberechtigt, die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2014 lag mit knapp 62,0 Millionen leicht über diesem Wert, aber etwas niedriger als bei der Europawahl 2009.

Die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl umfasst außer den in Deutschland lebenden Deutschen auch in Deutschland lebende nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und -bürger<sup>6</sup> sowie im Ausland lebende Deutsche, die sich in Wählerverzeichnisse in der Bundesrepublik Deutschland eintragen ließen. Von den geschätzten 3,1 Millionen (2009: 2,1 Millionen) nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürgern haben sich insgesamt 172 110 (darunter aus Italien 31 368, aus Österreich 19 538, aus Frankreich 17 808 und aus den Niederlanden 17 177) in deutsche Wählerverzeichnisse eintragen lassen; im Jahr 2009 waren es rund

142 000<sup>7</sup>. Hieraus resultiert, dass die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2014 über der bei der Bundestagswahl 2013 liegt.

Von den im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen<sup>8</sup> ohne Wohnsitz in Deutschland hatten sich rund 13 700 zur Teilnahme an der Wahl in ein Wählerverzeichnis im Bundesgebiet eintragen lassen – bezogen auf die entsprechende Anzahl des Jahres 2009 ist dies eine deutliche Steigerung um 21,2% (1979: 7 000, 1984: 4 500, 1989: 7 500, 1994: 5 800, 1999: 5 300, 2004: 6 400, 2009: 11 300). Sie sind in der genannten Zahl der Wahlberechtigten ebenfalls enthalten.

Aus den Staaten der Europäischen Union wurden 5 332 und aus den übrigen Europaratstaaten 5 558 Anträge gestellt; aus den restlichen Staaten Europas haben lediglich 35 Deutsche von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich in Wählerverzeichnisse eintragen zu lassen. Aus den Ländern Afrikas haben 414, aus denen Amerikas 1 231, aus denen Asiens 983 und aus denen Ozeaniens sowie aus Australien 148 Deutsche entsprechende Anträge gestellt.

Nicht in der Zahl der Wahlberechtigten enthalten sind diejenigen Deutschen, die im Ausland leben und die sich in die Wählerverzeichnisse ihres jeweiligen Wohnlandes eintragen ließen. Sie wurden der Zahl der Wahlberechtigten des jeweiligen Wohnsitzmitgliedstaates zugerechnet. Von den insgesamt 133 703 in Wählerverzeichnisse der Mitgliedstaaten eingetragenen Deutschen waren in Spanien 35 529, in Frankreich 22 511, in Österreich 18 966, im Vereinigten Königreich 12 342 und in den Niederlanden 12 926 registriert.

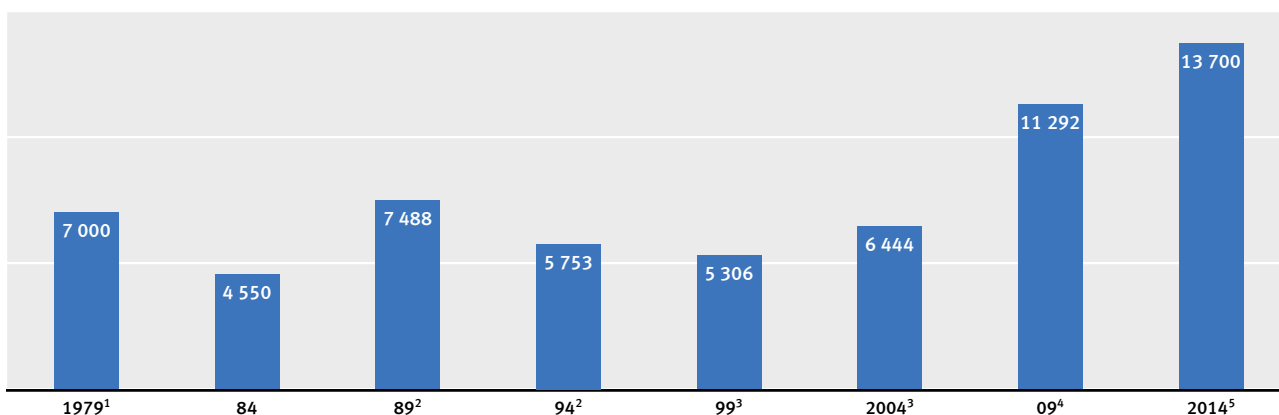
5 Die Ergebnisse der übrigen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind unter [www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html](http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html) zusammengestellt (abgerufen am 9. Juli 2014).

6 Nähere Einzelheiten hierzu siehe Böth, K., Fußnote 1, hier: Seite 299.

7 Die Staatsangehörigkeit und damit die Zahl der eingetragenen ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz im Inland ist in den deutschen Wählerverzeichnissen nicht gesondert erfasst. Sie lässt sich nur durch einen für die Kommunalverwaltungen aufwendigen Abgleich der Wählerverzeichnisse mit den Melderegistern ermitteln. Dieser war vielerorts nicht möglich, zum Teil aus Kapazitätsgründen oder weil die Wählerverzeichnisse nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung zum Abfragezeitpunkt bereits gelöscht waren. Die Zahl 142 000 basiert auf den Angaben derjenigen Länder, die für ihren Bereich die Zahlen – zum Teil nur unvollständig – ermitteln konnten. Sie ist daher keine Gesamtzahl für Deutschland.

8 Nähere Einzelheiten hierzu siehe Böth, K., Fußnote 1, hier: Seite 299.

Schaubild 1 Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei Europawahlen



1 Seit der Wahl 1979 Wahlrecht für die seit mindestens drei Monaten in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft lebenden Deutschen.

2 Siehe Fußnote 1 sowie seit der Wahl 1989 bis zur Wahl 1994

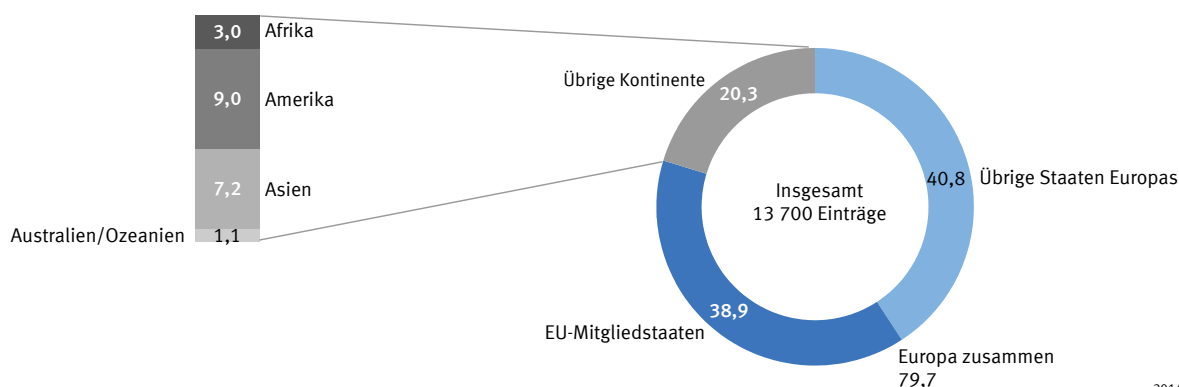
– unbegrenztes Wahlrecht für die in den jeweiligen Mitgliedstaaten des Europarates lebenden Deutschen und – ein auf zehn Jahre begrenztes Wahlrecht für alle außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates lebenden Deutschen.

3 Seit der Wahl 1999 bis zur Wahl 2004 ein bis auf eine erweiterte Frist von 25 Jahren unverändertes Wahlrecht.

4 Seit der Wahl 2009 unbegrenztes Wahlrecht für alle außerhalb des Bundesgebietes lebenden Deutschen.

5 Seit 2014 siehe Fußnote 1. Ferner Deutsche, die außerhalb der EU leben und auch bei der Bundestagswahl wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 2 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Bundeswahlgesetz).

Schaubild 2 Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2014 nach Kontinenten in %



2014 - 01 - 0546

### 3 Wahlbeteiligung

Von den rund 62,0 Millionen in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten in Deutschland machten bei der achten Direktwahl des Europäischen Parlaments 29,8 Millionen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit einer Wahlbeteiligung von 48,1 % fiel das Wählerinteresse an der Europawahl 2014 höher aus als bei der Europawahl 2009. Diese hatte eine Wahlbeteiligung von 43,3 % aufgewiesen, das war die zweitniedrigste Beteiligung an allen bisherigen bundesweiten Wahlen. Die Wahlbeteiligung an den Europawahlen ging von 1989 an bis zum Jahr 2004 zurück (2004: 43,0 %; 1999: 45,2 %; 1994: 60,0 %; 1989: 62,3 %; 1984: 56,8 %; 1979: 65,7 %).

Es könnte vermutet werden, dass der Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber der Europawahl 2009 aus dem Wegfall der 3-Prozent-Hürde resultiert. Dieser Zusammenhang besteht indes nicht: Die meisten sogenannten „kleinen“ Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen mussten im Gegenteil Stimmenverluste hinnehmen (REP: –0,9 Prozentpunkte, FAMILIE: –0,3 Prozentpunkte, FREIE WÄHLER: –0,2 Prozentpunkte, CM und PBC jeweils –0,1 Prozentpunkte, ferner BüSo und PSG). Bei denjenigen, die Stimmenzuwächse verzeichnen konnten, waren die Gewinne nur marginal (PIRATEN: 0,5 Prozentpunkte, Tierschutzpartei, ÖDP und AUF jeweils 0,1 Prozentpunkte). Erstmals wurden bei der achten Direktwahl zum Europäischen Parlament für die Europäische Union, und hier insbesondere bei den Christ- und Sozialdemokraten, Spitzenkandidaten nominiert; dies wirkte sich offenbar positiv auf die Wahlbeteiligung aus.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der 2009 eingetretene Aufwärtstrend bei der Wahlbeteiligung weiter fortsetzen wird. Ein Vergleich mit den Bundestagswahlen zeigt, dass das Interesse an nationalen Wahlen wesentlich höher ist. Die Wahlbeteiligung lag bei den letzten drei Bundestagswahlen zwischen 70,8 % und 77,7 % (2005: 77,7 %, 2009: 70,8 %, 2013: 71,5 %).

Am 25. Mai 2014 fanden in Deutschland zeitgleich mit der Europawahl noch weitere Wahlen statt, nämlich insbesondere Kommunalwahlen in

- Baden-Württemberg,
- Brandenburg,
- Hamburg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Nordrhein-Westfalen,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen.

Die zeitgleiche Durchführung von Europa- und Kommunalwahlen führte in sechs der zehn genannten Bundesländer dazu, dass die Wahlbeteiligung dort deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 48,1 % lag. Wie bei den vorangegangenen Europawahlen verzeichneten wieder die Länder Rheinland-Pfalz (57,0 %) und Saarland (54,1 %) die höchste Wahlbeteiligung – auch von allen 16 Bundesländern. Es folgten Nordrhein-Westfalen (52,3 %), Baden-Württemberg (52,1 %), Thüringen (51,6 %) und Sachsen (49,2 %). In Mecklenburg-Vorpommern (46,8 %), Brandenburg (46,7 %), Hamburg (43,5 %) und Sachsen-Anhalt (43,0 %) lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichwohl hat sich die Wahlbeteiligung in Hamburg gegenüber der Europawahl 2009 um 8,8 Prozentpunkte und in Brandenburg sogar um 16,8 Prozentpunkte gesteigert. Hier lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die zeitgleiche Durchführung von Kommunalwahlen zu einer erhöhten Wahlbeteiligung geführt hat. Auch der Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes in Berlin hat die Wahlbeteiligung dort deutlich verbessert, und zwar um 11,6 Prozentpunkte gegenüber der Europawahl 2009.

Ein Blick in die Tabelle 1 zeigt, dass die Wahlbeteiligung 2014 gegenüber 2009 nur in Thüringen, in Bayern und im Saarland gesunken ist, und zwar um jeweils 1,4 Prozentpunkte in Thüringen und Bayern sowie um 4,5 Prozentpunkte im Saarland. In den übrigen Bundesländern ist die Wahlbeteiligung zwischen 0,1 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und 16,8 Prozentpunkten in Brandenburg

**Tabelle 1 Wahlbeteiligung nach Ländern**  
Prozent

	Europawahl								Bundestagswahl
	2014	2009	2004	1999	1994	1989	1984	1979	2013
Schleswig-Holstein .....	43,3	36,8	36,4	38,7	51,3	58,4	57,5	65,6	73,1
Hamburg .....	43,5	34,7	34,9	37,0	51,7	56,5	58,4	66,4	70,3
Niedersachsen .....	49,1	40,5	40,1	44,2	52,7	63,2	61,0	70,0	73,4
Bremen .....	40,3	38,9	37,3	43,8	52,7	58,7	55,1	66,3	68,8
Nordrhein-Westfalen .....	52,3	41,8	41,1	43,8	59,5	62,3	59,4	67,4	72,5
Hessen .....	42,2	37,9	37,8	42,1	56,4	60,2	58,9	66,5	73,2
Rheinland-Pfalz .....	57,0	55,6	58,3	63,8	74,3	77,2	76,3	78,1	72,8
Baden-Württemberg .....	52,1	52,0	53,1	40,6	66,4	58,4	48,2	59,2	74,3
Bayern .....	40,9	42,3	39,7	44,8	56,4	61,1	46,2	58,9	70,0
Saarland .....	54,1	58,6	57,2	60,5	74,1	78,9	78,4	81,1	72,5
Berlin .....	46,7	35,1	38,6	39,9	53,5	X	X	X	72,5
Brandenburg .....	46,7	29,9	26,9	30,0	41,5	X	X	X	68,4
Mecklenburg-Vorpommern ...	46,8	46,6	45,1	50,8	65,8	X	X	X	65,3
Sachsen .....	49,2	47,6	46,1	53,6	70,2	X	X	X	69,5
Sachsen-Anhalt .....	43,0	37,8	42,0	49,5	66,1	X	X	X	62,1
Thüringen .....	51,6	53,0	53,7	58,1	71,9	X	X	X	68,2
Deutschland ...	48,1	43,3	43,0	45,2	60,0	62,3	56,8	65,7	71,5

gestiegen. Brandenburg hatte 2009 (seinerzeit als einziges der neuen Bundesländer ohne gleichzeitig durchgeführte Kommunalwahl) mit 29,9% die geringste Wahlbeteiligung aller Bundesländer aufgewiesen.

## 4 Ungültige Stimmen

Der Anteil der ungültigen Stimmen ist seit seinem Höchststand bei der Europawahl 2004 (2,8%) zum zweiten Mal in Folge um 0,6 Prozentpunkte gesunken und liegt nun bei 1,6% (2009: 2,2%). Von den insgesamt 29 843 798 abgegebenen Stimmen waren 488 706 ungültig; 2009 waren es dagegen 590 170 von 26 923 614 abgegebenen Stimmen. Mit 3,4% ungültigen Stimmen lag Mecklenburg-Vorpommern erheblich über dem Bundesdurchschnitt, gefolgt von sieben weiteren Bundesländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden (hier lag die Quote zwischen 2,2% in Baden-Württemberg und jeweils 3,2% im Saarland und in Sachsen-Anhalt). In den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen, in denen ebenfalls Kommunalwahlen stattfanden, lag die Quote der ungültigen Stimmen zwar unter dem Bundesdurchschnitt, sie war aber im Vergleich zur Europawahl 2009 um 0,2 beziehungsweise 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt betrachtet ging die Quote der ungültig abgegebenen Stimmen in elf Bundesländern zwischen jeweils 0,3 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern und 1,6 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg zurück; in Niedersachsen blieb sie gleich bei 1,0%.

Ob die in manchen Ländern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohen Anteile an ungültigen Stimmen dadurch zustande gekommen sind, dass zeitgleich Kommunalwahlen stattfanden und dadurch Verwechslungen bei den Stimmzetteln vorkamen, ist fraglich, denn in sieben Bundesländern mit gleichzeitiger Kommunalwahl war ein Abwärtstrend bei der ungültigen Stimmabgabe zu verzeichnen. Vermutlich wurden auch bei der diesjährigen Europawahl wieder absichtlich ungültige Stimmen abgegeben oder

haben sich Wahlberechtigte der Stimmabgabe enthalten, was ebenfalls in die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen einfließt. Ohne ergänzende Motivforschung ist nicht zu belegen, ob der Rückgang der ungültig abgegebenen Stimmen insgesamt daraus resultiert, dass weniger Wahlberechtigte bewusst ungültig gewählt haben.

## 5 Gültige Stimmen

Bei der Europawahl 2014 betrug die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 29 355 092 (1979: 27 847 109; 1984: 24 851 371; 1989: 28 206 690; 1994: 35 411 414; 1999: 27 059 273; 2004: 25 783 678; 2009: 26 333 444).

Davon erhielten:

	Anzahl	%
CDU .....	8 812 653	30,0
SPD .....	8 003 628	27,3
GRÜNE .....	3 139 274	10,7
FDP .....	986 841	3,4
DIE LINKE .....	2 168 455	7,4
CSU .....	1 567 448	5,3
FREIE WÄHLER .....	428 800	1,5
REP .....	109 757	0,4
Tierschutzpartei .....	366 598	1,2
FAMILIE .....	202 803	0,7
PIRATEN .....	425 044	1,4
ÖDP .....	185 244	0,6
PBC .....	55 336	0,2
Volksabstimmung .....	88 535	0,3
BP .....	62 438	0,2
CM .....	30 136	0,1
AUF .....	50 953	0,2
DKP .....	25 147	0,1
BüSo .....	10 369	0,0
PSG .....	8 924	0,0
AfD .....	2 070 014	7,1
PRO NRW .....	52 649	0,2
MLPD .....	18 198	0,1
NPD .....	301 139	1,0
Die PARTEI .....	184 709	0,6

**Tabelle 2** Verteilung der Stimmen<sup>1</sup> bei den Europawahlen seit 1979 im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 nach Ländern  
Prozent

	Wahljahr (EW = Europawahl BW = Bundestags- wahl)	Anteil der Stimmen <sup>1</sup>					
		CDU/CSU <sup>2</sup>	SPD	GRÜNE <sup>3</sup>	FDP	DIE LINKE <sup>4</sup>	Sonstige
Baden-Württemberg .....	EW 2014	39,3	23,0	13,2	4,1	3,6	16,8
	EW 2009	38,7	18,1	15,0	14,1	3,0	11,2
	EW 2004	47,4	19,6	14,4	6,8	1,1	10,7
	EW 1999	50,9	26,1	9,8	4,9	1,1	7,2
	EW 1994	42,0	26,6	13,2	5,2	0,5	12,6
	EW 1989	39,3	29,1	10,0	7,2	–	14,5
	EW 1984	50,9	27,3	10,1	7,1	–	4,6
	EW 1979	52,3	34,3	4,5	8,1	–	0,7
BW 2013	45,7	20,6	11,0	6,2	4,8	11,7	
Bayern .....	EW 2014	40,5	20,1	12,1	3,1	2,9	21,3
	EW 2009	48,1	12,9	11,5	9,0	2,3	16,2
	EW 2004	57,4	15,3	11,7	4,2	0,9	10,6
	EW 1999	64,0	21,6	6,1	1,9	0,7	5,7
	EW 1994	48,9	23,7	8,7	3,3	0,4	14,9
	EW 1989	45,4	24,2	7,8	4,0	–	18,6
	EW 1984	57,2	27,6	6,8	4,0	–	4,5
	EW 1979	62,5	29,2	2,9	4,7	–	0,8
BW 2013	49,3	20,0	8,4	5,1	3,8	13,5	
Berlin .....	EW 2014	20,0	24,0	19,1	2,8	16,2	17,9
	EW 2009	24,3	18,8	23,6	8,7	14,7	9,9
	EW 2004	26,4	19,2	22,8	5,3	14,4	12,0
	EW 1999	35,0	26,7	12,5	2,4	16,7	6,7
	EW 1994	28,4	28,1	14,3	3,2	15,9	10,1
	BW 2013	28,5	24,6	12,3	3,6	18,5	12,6
Brandenburg .....	EW 2014	25,0	26,9	6,1	2,1	19,7	20,2
	EW 2009	22,5	22,8	8,4	7,4	26,0	13,0
	EW 2004	24,0	20,5	7,8	4,7	30,9	12,1
	EW 1999	29,1	31,5	3,3	2,3	25,8	7,9
	EW 1994	23,4	36,9	4,6	2,7	22,6	9,8
	BW 2013	34,8	23,1	4,7	2,5	22,4	12,4
Bremen .....	EW 2014	22,4	34,4	17,6	3,3	9,6	12,9
	EW 2009	24,5	29,3	22,1	8,9	7,2	8,0
	EW 2004	28,0	30,5	22,3	6,3	3,7	9,3
	EW 1999	34,8	43,7	12,2	2,9	2,6	3,8
	EW 1994	28,0	40,7	16,0	4,6	2,1	8,6
	EW 1989	23,3	46,4	13,8	7,0	–	9,5
	EW 1984	31,0	48,0	11,9	4,5	–	4,6
	EW 1979	32,7	53,0	4,7	8,3	–	1,3
	BW 2013	29,3	35,6	12,1	3,4	10,1	9,5
Hamburg .....	EW 2014	24,6	33,8	17,2	3,7	8,6	12,1
	EW 2009	29,7	25,4	20,5	11,1	6,7	6,5
	EW 2004	36,7	25,3	24,6	5,5	2,8	5,2
	EW 1999	40,2	37,2	12,0	3,3	3,3	4,0
	EW 1994	32,1	34,6	18,4	3,7	1,4	9,7
	EW 1989	31,5	41,9	11,5	6,2	–	9,0
	EW 1984	36,6	42,0	12,7	4,9	–	3,8
	EW 1979	36,9	52,2	3,5	6,3	–	1,1
	BW 2013	32,1	32,4	12,7	4,8	8,8	9,2
Hessen .....	EW 2014	30,6	30,3	12,9	4,1	5,6	16,5
	EW 2009	36,4	24,4	15,0	12,6	3,9	7,6
	EW 2004	41,2	24,5	15,0	7,6	2,1	9,5
	EW 1999	47,3	34,5	8,0	3,9	1,6	4,8
	EW 1994	37,0	34,9	12,2	4,7	0,8	10,4
	EW 1989	33,3	40,5	9,9	5,5	–	10,9
	EW 1984	41,4	41,8	7,8	5,0	–	4,0
	EW 1979	44,8	45,4	2,8	6,2	–	0,8
	BW 2013	39,2	28,8	9,9	5,6	6,0	10,5

**noch Tabelle 2** Verteilung der Stimmen<sup>1</sup> bei den Europawahlen seit 1979 im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 nach Ländern

Prozent

	Wahljahr (EW = Europawahl BW = Bundestags- wahl)	Anteil der Stimmen <sup>1</sup>					
		CDU/CSU <sup>2</sup>	SPD	GRÜNE <sup>3</sup>	FDP	DIE LINKE <sup>4</sup>	Sonstige
Mecklenburg-Vorpommern ..	EW 2014	34,6	21,2	5,1	1,9	19,6	17,6
	EW 2009	32,3	16,7	5,5	7,6	23,5	14,3
	EW 2004	42,4	16,1	4,8	3,9	21,7	11,1
	EW 1999	45,4	20,3	2,5	1,3	24,3	6,2
	EW 1994	33,6	22,5	4,8	2,3	27,3	9,5
	BW 2013	42,5	17,8	4,3	2,2	21,5	11,6
Niedersachsen .....	EW 2014	39,4	32,5	10,9	2,5	4,0	10,7
	EW 2009	39,2	27,3	12,5	10,2	4,0	6,8
	EW 2004	45,5	27,8	12,1	6,3	1,8	6,4
	EW 1999	47,2	39,5	6,1	2,7	1,2	3,3
	EW 1994	39,7	39,6	9,8	3,9	0,7	6,3
	EW 1989	35,9	42,0	8,4	5,8	-	7,9
	EW 1984	43,0	40,5	8,2	4,9	-	3,3
	EW 1979	45,8	44,7	3,6	5,3	-	0,6
	BW 2013	41,1	33,1	8,8	4,2	5,0	7,8
Nordrhein-Westfalen .....	EW 2014	35,6	33,7	10,1	4,0	4,7	11,9
	EW 2009	38,0	25,6	12,5	12,3	4,6	7,0
	EW 2004	44,9	25,7	12,6	7,5	2,1	7,2
	EW 1999	47,3	37,3	7,1	3,5	1,3	3,4
	EW 1994	37,0	40,1	11,2	4,3	0,6	6,8
	EW 1989	35,7	43,6	7,9	5,7	-	7,1
	EW 1984	42,8	41,7	8,0	4,2	-	3,2
	EW 1979	45,8	44,6	3,0	5,8	-	0,8
	BW 2013	39,8	31,9	8,0	5,2	6,1	9,0
Rheinland-Pfalz .....	EW 2014	38,4	30,7	8,1	3,7	3,7	15,4
	EW 2009	39,8	25,7	9,5	11,2	3,5	10,3
	EW 2004	47,4	25,7	9,1	6,5	1,2	10,2
	EW 1999	50,0	35,2	5,2	3,7	0,8	5,2
	EW 1994	40,7	38,2	8,7	4,0	0,4	8,0
	EW 1989	38,7	40,2	7,3	5,7	-	8,0
	EW 1984	46,6	38,6	6,6	5,0	-	3,2
	EW 1979	49,2	41,1	2,4	6,4	-	0,9
	BW 2013	43,3	27,5	7,6	5,5	5,4	10,6
Saarland .....	EW 2014	34,9	34,4	6,0	2,2	6,6	15,8
	EW 2009	35,9	26,6	7,7	8,1	12,0	9,7
	EW 2004	44,6	30,0	7,8	4,5	2,0	11,1
	EW 1999	44,9	41,3	5,0	2,1	1,0	5,7
	EW 1994	35,6	43,4	8,2	3,7	0,4	8,6
	EW 1989	34,5	45,3	6,2	4,8	-	9,2
	EW 1984	42,6	43,6	6,6	3,9	-	3,4
	EW 1979	46,4	44,0	2,4	5,8	-	1,5
	BW 2013	37,8	31,0	5,7	3,8	10,0	11,7
Sachsen .....	EW 2014	34,5	15,6	6,0	2,6	18,3	23,0
	EW 2009	35,3	11,7	6,7	9,8	20,1	16,4
	EW 2004	36,5	11,9	6,1	5,2	23,5	16,8
	EW 1999	45,9	19,6	2,7	2,3	21,0	8,5
	EW 1994	39,2	21,0	5,6	3,8	16,6	13,7
	BW 2013	42,6	14,6	4,9	3,1	20,0	14,8
Sachsen-Anhalt .....	EW 2014	30,7	21,7	4,8	2,6	21,8	18,3
	EW 2009	29,1	18,1	5,4	8,6	23,6	15,2
	EW 2004	34,3	18,5	4,5	5,6	23,7	13,5
	EW 1999	39,7	26,7	2,1	2,9	20,9	7,8
	EW 1994	30,1	27,9	5,7	4,7	18,9	12,6
	BW 2013	41,2	18,2	4,0	2,6	23,9	10,0

**noch Tabelle 2** Verteilung der Stimmen<sup>1</sup> bei den Europawahlen seit 1979 im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 nach Ländern  
Prozent

	Wahljahr (EW = Europawahl BW = Bundestags- wahl)	Anteil der Stimmen <sup>1</sup>					
		CDU/CSU <sup>2</sup>	SPD	GRÜNE <sup>3</sup>	FDP	DIE LINKE <sup>4</sup>	Sonstige
Schleswig-Holstein . . . . .	EW 2014	34,4	31,9	12,4	3,8	4,5	13,0
	EW 2009	37,9	24,6	13,5	12,7	3,9	7,4
	EW 2004	47,0	25,4	13,2	6,3	1,8	6,3
	EW 1999	50,5	35,3	6,1	3,1	1,4	3,5
	EW 1994	40,6	35,5	11,9	3,8	0,7	7,5
	EW 1989	36,4	44,4	6,7	5,3	–	7,2
	EW 1984	44,4	39,9	8,2	4,5	–	3,0
	EW 1979	47,9	43,7	2,7	5,2	–	0,5
	BW 2013	39,2	31,5	9,4	5,6	5,2	9,0
Thüringen . . . . .	EW 2014	31,8	18,4	5,0	2,1	22,5	20,3
	EW 2009	31,1	15,7	5,8	8,2	23,8	15,4
	EW 2004	37,8	15,4	5,5	4,2	25,3	11,8
	EW 1999	42,4	25,6	2,3	2,1	20,6	7,0
	EW 1994	35,8	26,0	6,0	4,3	16,9	11,0
	BW 2013	38,8	16,1	4,9	2,6	23,4	14,2
Deutschland . . .	EW 2014	35,3 <sup>6</sup>	27,3	10,7	3,4	7,4	15,9
	EW 2009	37,9 <sup>7</sup>	20,8	12,1	11,0	7,5	10,8
	EW 2004	44,5 <sup>8</sup>	21,5	11,9	6,1	6,1	9,8
	EW 1999	48,7 <sup>9</sup>	30,7	6,4	3,0	5,8	5,4
	EW 1994	38,8 <sup>10</sup>	32,2	10,1	4,1	4,7	10,2
	EW 1989 <sup>5</sup>	37,8 <sup>11</sup>	37,3	8,4	5,6	–	10,9
	EW 1984 <sup>5</sup>	46,0 <sup>12</sup>	37,4	8,2	4,8	–	3,7
	EW 1979 <sup>5</sup>	49,2 <sup>13</sup>	40,8	3,2	6,0	–	0,8
	BW 2013	41,5 <sup>14</sup>	25,7	8,4	4,8	8,6	10,9

1 Bundestagswahl: Zweitstimmen.

2 CSU nur in Bayern.

3 1979 unter der Bezeichnung „DIE GRÜNEN“ ohne Kurzbezeichnung teilgenommen.

4 1994, 1999, 2004 unter der Kurzbezeichnung „PDS“ teilgenommen.

5 Ohne Berlin und die 5 neuen Bundesländer.

6 Davon CDU: 30,0%; CSU: 5,3%.

7 Davon CDU: 30,7%; CSU: 7,2%.

8 Davon CDU: 36,5%; CSU: 8,0%.

9 Davon CDU: 39,3%; CSU: 9,4%.

10 Davon CDU: 32,0%; CSU: 6,8%.

11 Davon CDU: 29,5%; CSU: 8,2%.

12 Davon CDU: 37,5%; CSU: 8,5%.

13 Davon CDU: 39,1%; CSU: 10,1%.

14 Davon CDU: 27,8%; CSU: 7,4%.

Wie bereits bei allen Europawahlen seit 1999 ging die CDU mit 30,0% der Stimmen auch dieses Mal als stärkste Partei aus der Wahl hervor. Sie hatte damit einen um 2,7 Prozentpunkte höheren Stimmenanteil als die SPD, die 27,3% erreichte. Allerdings musste die CDU zum dritten Mal in Folge Verluste hinnehmen. Gegenüber der Europawahl 2009 verlor sie 0,7 Prozentpunkte. Der Stimmenanteil der CDU ging in neun Bundesländern zurück. Die Verluste lagen zwischen 0,8 Prozentpunkten in Sachsen und 5,8 Prozentpunkten in Hessen. Gewinne konnte die CDU in sechs Bundesländern verzeichnen, und zwar zwischen 0,2 Prozentpunkten in Niedersachsen und 2,5 Prozentpunkten in Brandenburg.

Die CDU konnte in keinem Bundesland die absolute Mehrheit für sich verbuchen. Zuletzt war ihr dies bei der Europawahl 1999 in Schleswig-Holstein mit 50,5% und in Baden-Württemberg mit 50,9% gelungen. In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg hatte sie 2004 die absolute Mehrheit mit jeweils 47,4% knapp verfehlt.

Die SPD verbesserte sich um 6,5 Prozentpunkte; sie gewann ausnahmslos in allen Bundesländern Stimmenanteile zwischen 2,7 Prozentpunkten in Thüringen und 8,4 Prozentpunkten in Hamburg hinzu.

Die SPD wurde in Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg stärkste Partei, in den übrigen Bundesländern traf dies auf die CDU beziehungsweise die CSU in Bayern zu.

Die GRÜNEN erlitten gegenüber der Europawahl 2009 Verluste in Höhe von 1,4 Prozentpunkten. Mit Ausnahme von Bayern, wo sie einen Gewinn von 0,6 Prozentpunkten verzeichneten, verloren sie in allen anderen Bundesländern Stimmenanteile zwischen 0,4 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und jeweils 4,5 Prozentpunkten in Berlin und Bremen.

Die FDP musste die größten Verluste hinnehmen, und zwar in allen Bundesländern. Sie erreichte einen Stimmenanteil von 3,4%. Gegenüber der Europawahl 2009 verlor sie insgesamt 7,6 Prozentpunkte, die Verlustspanne lag zwischen 10,0 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und 5,3 Prozentpunkten in Brandenburg. Nur bei der Europawahl 1999 hatte sie einen noch geringeren Stimmenanteil erzielt (3,0%). Nach Wegfall der Sperrklausel waren ihr jedoch – im Gegensatz zur Bundestagswahl 2013 im Deutschen Bundestag – Sitze im Europäischen Parlament sicher. Allerdings war sie nicht immer im Europäischen Parlament vertreten. Bei den Europawahlen 1984, 1994 und 1999 konnte sie keine Sitze erringen.

Den geringsten Verlust erlitt die Partei DIE LINKE. Sie erzielte bei der Europawahl 2014 einen Stimmenanteil von 7,4% und damit nur 0,1 Prozentpunkte weniger als 2009. Sie verlor in allen neuen Ländern und im Saarland Stimmenanteile (zwischen 1,3 Prozentpunkten in Thüringen und 6,3 Prozentpunkten in Brandenburg). In den alten Ländern gewann

sie – mit Ausnahme des Saarlands und Niedersachsens – zwischen 0,1 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen und 2,4 Prozentpunkten in Bremen hinzu. In Niedersachsen blieb ihr Stimmenanteil gleich.

Die CSU erreichte in Bayern 40,5% und damit 7,6 Prozentpunkte weniger als bei der Europawahl 2009. Sie verlor auf das Bundesgebiet bezogen 1,9 Prozentpunkte. Gleichwohl erzielte sie das höchste Ergebnis der Unionsparteien und liegt mit ihrem Ergebnis in Bayern 1,1 Prozentpunkte über dem besten Landesergebnis der CDU (Niedersachsen: 39,4%).

Zusammen betrachtet sind die Unionsparteien die stetigen Gewinner aller bisherigen Europawahlen.

Alle bisher als „Sonstige“ bezeichneten Parteien und politischen Vereinigungen konnten insgesamt 15,9% der Stimmen (2009: 10,8%) auf sich vereinigen. Der Anteil dieser Wahlvorschlagsträger vergrößerte sich damit gegenüber der Europawahl 2009 um 5,1 Prozentpunkte. Die besten Ergebnisse erzielten die AfD mit 7,1%, die FREIE WÄHLER mit 1,5%, die PIRATEN mit 1,4%, die Tierschutzpartei mit 1,2%, die NPD mit 1,0%, die FAMILIE mit 0,7%, die ÖDP mit 0,6% und Die PARTEI ebenfalls mit 0,6%.

Von diesen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen haben erstmals die AfD und Die PARTEI an einer Europawahl teilgenommen.

Alle oben aufgeführten Wahlvorschlagsträger nehmen an der staatlichen Parteienfinanzierung teil.

Die Parteien erhalten Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstäbe für die Verteilung der staatlichen Mittel bilden der Erfolg, den eine Partei bei den Wählern bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erzielt, die Summe ihrer Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie der Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden (§ 18 Absatz 1 Parteiengesetz<sup>9</sup>). Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausbezahlt werden darf, lag im Jahr 2013 bei 154 117 600 Euro (absolute Obergrenze), für das Jahr 2014 beträgt die absolute Obergrenze 156 737 599 Euro<sup>10</sup>.

Gemäß § 18 Absatz 3 Parteiengesetz erhalten Parteien, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der Europawahl mindestens 0,5% der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, jährlich

- 0,70 Euro für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme; für die von ihnen jeweils erzielten bis zu 4 Millionen gültigen Stimmen 0,85 Euro je Stimme und
- 0,38 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3 300 Euro je natürliche Person berücksichtigt.

<sup>9</sup> Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I Seite 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I Seite 1748).

<sup>10</sup> Nähere Einzelheiten hierzu siehe Bundestagsdrucksache 18/1327 vom 6. Mai 2014.

Diese Regelungen gelten gemäß § 28 Europawahlgesetz weitgehend auch für sonstige politische Vereinigungen, die sich an einer Europawahl mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt haben.

## 6 Vergleich Ost/West

Während die Wahlbeteiligung im früheren Bundesgebiet mit Berlin-West (48,3%) lediglich um einen Prozentpunkt von der Wahlbeteiligung in den neuen Ländern mit Berlin-Ost (47,3%) abweicht, lag der Anteil der ungültigen Stimmen im Osten mit 2,8% doppelt so hoch wie im Westen (1,4%). Dies könnte daran liegen, dass in allen fünf neuen Ländern Parallelwahlen stattgefunden haben und es dort zu Verwechslungen bei den Stimmzetteln gekommen ist. Gleichwohl ist der Anteil der ungültigen Stimmen im Osten seit der Europawahl 2009 um 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen; der Rückgang war damit fast doppelt so hoch wie im Westen (-0,5 Prozentpunkte).

In beiden Teilgebieten wurde die CDU mit kaum merklichem Unterschied stärkste Kraft (West: 30,0%, Ost: 30,1%). Während die SPD im Westen mit 28,9% den zweiten Platz belegte, errang sie im Osten mit 20,1% nur Rang drei. Die GRÜNEN erzielten im Westen 11,6% der Stimmen, im Osten hingegen gut die Hälfte hiervon (6,4%). Sowohl im Westen als auch im Osten verzeichnete die FDP gegenüber der Europawahl 2009 starke Rückgänge. Im Westen erreichte sie 3,6% der gültigen Stimmen, im Osten lag ihr Anteil noch darunter bei 2,3%. In den neuen Ländern mit Berlin-Ost wurde DIE LINKE mit 20,6% zweitstärkste Kraft. Im Westen dagegen konnte sie nur 4,5% der gültigen Stimmen gewinnen. Während die übrigen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen hier wie dort mit ihren Ergebnissen meistens eng beieinanderliegen, hat die AfD im Osten bei ihrer ersten Teilnahme an Europawahlen 8,3% erreicht. Dieser Wert liegt 1,5 Prozentpunkte über dem Ergebnis der AfD im früheren Bundesgebiet mit Berlin-West (6,8%).

## 7 Sitzverteilung

Die 96 Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Nach Wegfall der 3-Prozent-Sperrklausel wurden in die Verteilung der 96 Sitze alle Wahlvorschläge einbezogen (siehe Tabelle 2).

Im Gegensatz zur Wahl zum Deutschen Bundestag mit ihrem Mischsystem aus Mehrheitswahl (Erststimme: Persönlichkeitswahl im Wahlkreis) und Verhältniswahl (Zweitstimme: Listenwahl) erfolgt die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit nur *einer* Stimme.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze gemäß § 2 Absatz 3 Europawahlgesetz auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt:



Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Ermittlung des Zuteilungsdivisors erfolgt iterativ, das heißt sich schrittweise in wiederholten Rechenoperationen der exakten Lösung annähernd. In einem ersten Schritt wird zunächst eine Näherungszuteilung berechnet, indem die Summe aller gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze (hier: 96) dividiert wird. Etwa verbleibende Diskrepanzen werden in folgenden Schritten durch Herauf- oder Herabsetzen des Zuteilungsdivisors so lange abgebaut, bis die Endzuteilung erreicht ist.

Es ist möglich, dass mehrere Divisoren, die in einer Spanne liegen, zu dem gewünschten Erfolg führen. Diese Divisoren sind sowohl mathematisch als auch rechtlich gleichwertig. In den nachfolgenden Berechnungen wurde als Zuteilungsdivisor ein möglichst runder Divisor aus dieser Spanne ausgewählt.

Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Stufe:

Verteilung der 96 Sitze auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen:

	Stimmen	Divisor	Sitze	
			ungerundet	gerundet
CDU .....	8 812 653	} : 298 800 =	29,493483	29
SPD .....	8 003 628		26,785903	27
GRÜNE .....	3 139 274		10,506271	11
FDP .....	986 841		3,302680	3
DIE LINKE .....	2 168 455		7,257212	7
CSU .....	1 567 448		5,245809	5
FREIE WÄHLER .....	428 800		1,435073	1
REP .....	109 757		0,367325	-
Tierschutzpartei .....	366 598		1,226900	1
FAMILIE .....	202 803		0,678724	1
PIRATEN .....	425 044		1,422503	1
ÖDP .....	185 244		0,619959	1
PBC .....	55 336		0,185194	-
Volksabstimmung .....	88 535		0,296301	-
BP .....	62 438		0,208962	-
CM .....	30 136		0,100856	-
AUF .....	50 953		0,170525	-
DKP .....	25 147		0,084159	-
BüSo .....	10 369		0,034702	-
PSG .....	8 924		0,029866	-
AFD .....	2 070 014	6,927757	7	
PRO NRW .....	52 649	0,176201	-	
MLPD .....	18 198	0,060903	-	
NPD .....	301 139	1,007827	1	
Die PARTEI .....	184 709	0,618169	1	
Insgesamt ...	29 355 092		96	

Damit ergab sich für 2014 und die sieben vorangegangenen Europawahlen bei Verteilung der 96 Sitze auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen (Verteilung der 99 Sitze für die Europawahlen 1994, 1999, 2004 und 2009 beziehungsweise der 78 Sitze für die Europawahlen 1979, 1984 und 1989 auf die zu berücksichtigenden Parteien) unter Anwendung des jeweiligen Sitzzuteilungsverfahrens<sup>11</sup> folgendes Ergebnis:

	2014	2009	2004	1999	1994	1989	1984	1979
CDU .....	29	34	40	43	39	24	32	32
SPD .....	27	23	23	33	40	30	32	34
GRÜNE .....	11	14	13	7	12	7	7	-
FDP .....	3	12	7	-	-	4	-	4
DIE LINKE <sup>1</sup> .....	7	8	7	6	-	-	-	-
CSU .....	5	8	9	10	8	7	7	8
REP .....	-	-	-	-	-	6	-	-
FREIE WÄHLER .....	1	-	-	-	-	-	-	-
Tierschutzpartei .....	1	-	-	-	-	-	-	-
FAMILIE .....	1	-	-	-	-	-	-	-
PIRATEN .....	1	-	-	-	-	-	-	-
ÖDP .....	1	-	-	-	-	-	-	-
AFD .....	7	-	-	-	-	-	-	-
NPD .....	1	-	-	-	-	-	-	-
Die PARTEI .....	1	-	-	-	-	-	-	-

1 1999 und 2004 PDS.

2. Stufe:

Verteilung der Sitze der CDU auf ihre Listen für ein Land nach dem Verhältnis ihrer Stimmen für diese Listen, wiederum nach dem System Sainte-Laguë/Schepers. Danach entfielen 2014 und bei den sieben vorangegangenen Europawahlen von den Sitzen der CDU auf:

	2014	2009	2004	1999	1994	1989	1984	1979
Baden-Württemberg ..	5	6	8	6	7	5	6	6
Berlin .....	1	1	1	1	1	-	-	-
Brandenburg .....	1	1	1	1	1	-	-	-
Bremen .....	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg .....	-	1	1	1	1	1	1	1
Hessen .....	2	2	3	3	3	2	3	3
Mecklenburg-Vorpommern .....	1	1	1	1	1	-	-	-
Niedersachsen .....	4	4	5	5	4	4	5	5
Nordrhein-Westfalen ..	8	9	10	11	10	8	12	12
Rheinland-Pfalz .....	2	3	3	4	3	2	3	3
Saarland .....	-	1	1	1	1	1	1	1
Sachsen .....	2	2	2	3	3	-	-	-
Sachsen-Anhalt .....	1	1	1	2	1	-	-	-
Thüringen .....	1	1	2	2	2	-	-	-

Die Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten 96 (2014) beziehungsweise 99 (1994, 1999, 2004 und 2009) beziehungsweise 81 Abgeordneten (1979, 1984 und 1989) ist in Tabelle 3 dargestellt.

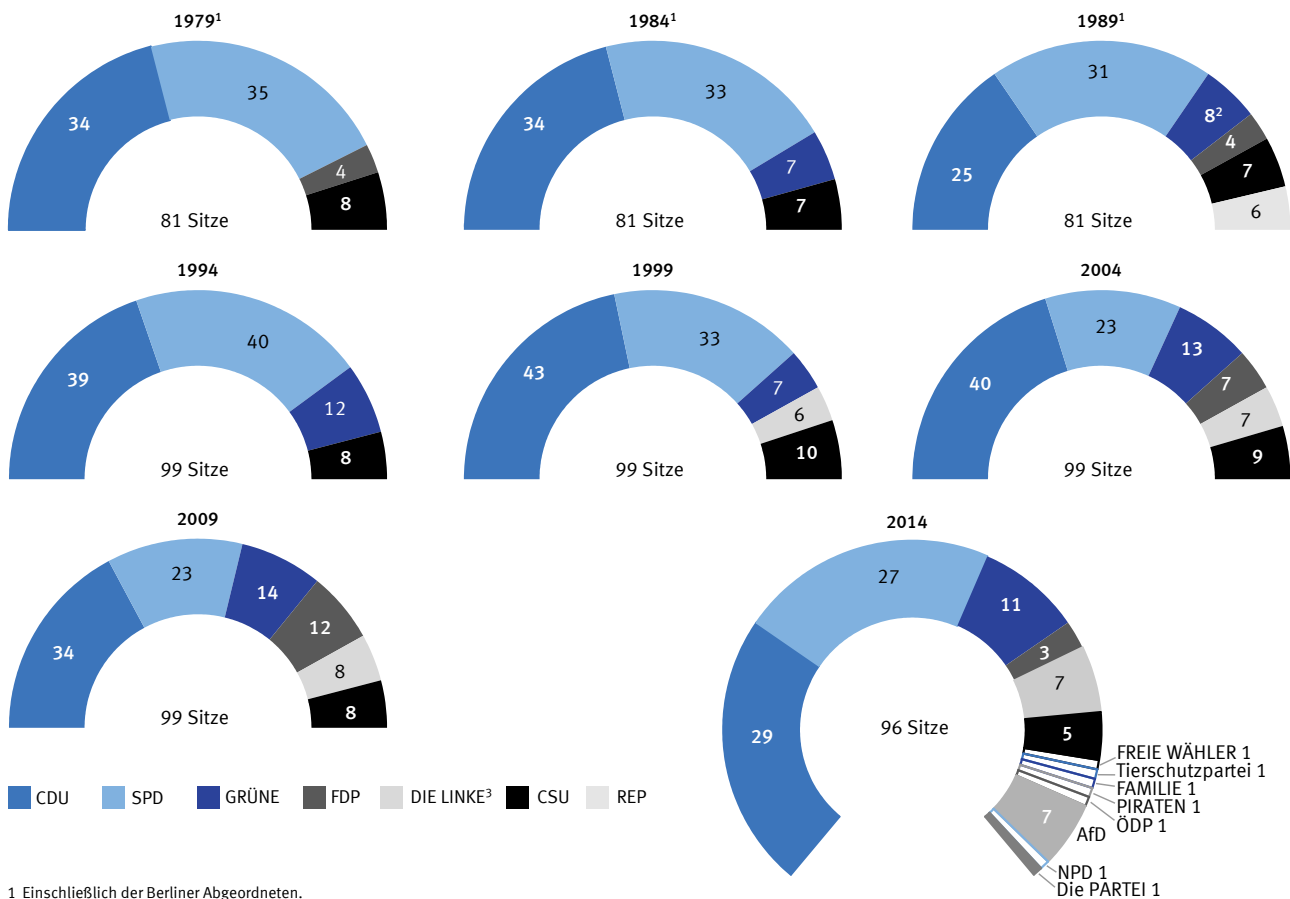
11 Die für 1979 und 1984 angegebenen Vergleichszahlen zur Sitzverteilung wurden nach dem für diese beiden Wahlen geltenden d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vorgenommen. Dieses Verfahren wurde durch das System Niemeyer (Verhältnis der mathematischen Proportionen) für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 18. Juni 1989 abgelöst. Seit der Europawahl 2009 erfolgt das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

**Tabelle 3 Sitzverteilung der bei den Europawahlen in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland**

	2014		2009		2004		1999		1994		1989 <sup>1</sup>		1984 <sup>1</sup>		1979 <sup>1</sup>	
	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen	Abgeordnete	darunter: Frauen
CDU .....	29	5	34	8	40	8	43	12	39	10	25	5	34	4	34	3
SPD .....	27	13	23	10	23	9	33	14	40	17	31	11	33	8	35	7
GRÜNE .....	11	6	14	7	13	7	7	4	12	6	7	4	7	3	-	-
FDP .....	3	1	12	5	7	1	-	-	-	-	4	1	-	-	4	1
DIE LINKE <sup>2</sup> .....	7	4	8	4	7	4	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-
CSU .....	5	2	8	3	9	2	10	4	8	2	7	1	7	1	8	1
REP .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1	-	-	-	-
AL .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
FREIE WÄHLER ...	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tierschutzpartei ..	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FAMILIE .....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PIRATEN .....	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ÖDP .....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AfD .....	7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NPD .....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Die PARTEI .....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ...	96	35	99	37	99	31	99	37	99	35	81	24	81	16	81	12

1 Einschließlich der Berliner Abgeordneten.  
2 Bis 2004 PDS.

**Schaubild 3 Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament nach Parteien**



1 Einschließlich der Berliner Abgeordneten.  
2 Darunter 1 AL.  
3 Bis 2004 PDS.

## 8 Die Gewählten

Die Namen der Gewählten enthält Heft 3 „Endgültige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen“ aus der Veröffentlichungsreihe „Informationen des Bundeswahlleiters“. Diese Veröffentlichung steht auch zum Download auf den Informationsseiten des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) bereit.

Von den 15 Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus anderen Mitgliedstaaten, die sich als Bewerber/-in beziehungsweise Ersatzbewerber/-in der Bundesrepublik Deutschland um einen Abgeordnetensitz beworben haben, kam keine Person zum Zuge.

Tabelle 3 enthält außerdem die Zahlen der weiblichen Abgeordneten für alle bisher durchgeführten Europawahlen.

Nach der diesjährigen Europawahl beträgt der Anteil der deutschen weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament 36,5 %; er liegt damit 0,9 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2009. Nach der ersten Europawahl 1979 waren lediglich 14,8 % der deutschen Abgeordneten Frauen; ihr Anteil stieg aber kontinuierlich bis zur Europawahl 1999 stark an (1984: 19,8 %, 1989: 29,6 %, 1994: 35,4 %, 1999: 37,4 %). Im Jahr 2004 (31,3 %) war gegenüber der Europawahl 1999 eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. 2009 hatte der Frauenanteil mit 37,4 % schließlich wieder die Quote von 1999 erreicht.

Der jeweilige Anteil der in das 8. Europäische Parlament gewählten weiblichen Abgeordneten der Partei DIE LINKE (57,1 %), der GRÜNEN (54,5 %) und der SPD (48,1 %) liegt weit über dem Bundesdurchschnitt von 36,5 %. Auch die CSU übersteigt mit einem Frauenanteil an den gewählten Abgeordneten von 40,0 % den Bundesdurchschnitt um 3,5 Prozentpunkte. Die FDP mit 33,3 % sowie die AfD mit 28,6 % liegen mit ihren Frauenanteilen an ihren 2014 in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten unter dem Bundesdurchschnitt. Die CDU weist bei ihren Europaabgeordneten einen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Frauenanteil von 17,2 % auf.

Die übrigen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen mit jeweils nur einem Sitz wurden in diese Einzelbetrachtung nicht einbezogen. [III](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Dieter Sarreither,  
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer  
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.